



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

53. Ratssitzung vom 28. Juni 2023

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2020/273 und 2023/306

1982. 2020/273

Weisung vom 08.03.2023:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf weitere Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere zwölf Monate bis zum 26. August 2024 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Im Jahr 2020 forderten SP, Grüne und AL in einer Dringlichen Motion die Anpassung des Art. 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Darin standen u.a. die Forderungen, dass die Aufsicht beim Gemeinderat liegen, Mindeststandards im Leistungsauftrag eingehalten werden sollen und die Verordnung für Pflegekinder für Mineurs non accompagnés (MNA) zur Anwendung kommt. Gewisse Forderungen sind bereits im Leistungsauftrag in der Weisung GR Nr. 2023/103 umgesetzt. Der Stadtrat beantragt eine Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion bis zum 26. August 2024. Laut Stadtrat brauche es weitere Klärungen von Governance Fragen zwischen Stadt und AOZ und in Aufträgen im Bereich der Kollektivstrukturen, für die bis ins Jahr 2023 ein Moratorium gilt. Die AOZ ist von der Fluchtbewegung aufgrund des Ukraine-Kriegs, vom Betrieb, vom Gesamtentwicklungsprozess in der AOZ, sowie einer Administrativuntersuchung, die zu kurzen und mittelfristigen Massnahmen geführt hat, stark ausgelastet. In der Weisung wird ausgeführt, dass dem Gemeinderat eine gewisse zusätzliche Aufsicht und Steuerungsinstrumente übertragen werden können, solange das Gemeindegesetz nicht umgangen, die vom Stadtrat ausgeführte Aufsicht nicht ausgehöhlt und nicht in die Entscheidungskompetenz des Stadtrats eingegriffen wird. Dem Gemeinderat können folgende Kompetenzen eingeräumt werden: Der Gemeinderat soll neu den Leistungsbereich mit Dritten genehmigen und eine Kommission soll für die Geschäfte der AOZ im Leistungsbereich Dritte zuständig sein. Zudem soll er weitgehende Informationsrechte gegenüber der AOZ besitzen. Dadurch soll die Aufsicht des Gemeinderats über den Leistungsbereich Dritte gestärkt und die Zuständigkeit und die Abläufe zwischen Gemeinderat, Stadtrat und AOZ geschärft werden. Neu soll die Wahl des Verwaltungsrats*



der AOZ, die durch den Stadtrat geschieht, vom Gemeinderat genehmigt werden. Weitere Fragestellungen zu Personal, Finanzen und Qualitätssicherung sollen im Rahmen der Revision der Verordnung geklärt werden. Die Kommission sprach im Rahmen der beiden AOZ-Weisungen mit verschiedenen Akteur*innen. Die Kommission schätzte diesen Austausch und bedankt sich bei den involvierten Personen. Sie begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen und anerkennt die Herausforderungen, mit denen sich die AOZ konfrontiert sah. Darum gewährt die Kommission unter Enthaltung der SVP einstimmig die Fristerstreckung. Ergänzende Forderungen werden im folgenden Postulat gestellt. Für die Grünen ist es wichtig, dass die AOZ hochwertige Leistungen im Asyl- und Integrationsbereich erbringt. Die Kriterien und Mindeststandards der Arbeit der AOZ sowie das Verhältnis zum Gemeinderat müssen sauber geregelt werden. Die Grünen erwarten Transparenz und einen Informationsfluss zum Gemeinderat, besonders bezüglich Ausschreibungen. Die Transparenz gegenüber dem Gemeinderat soll verhindern, dass sich engagierte, mutige Mitarbeitende abermals an Politiker*innen und die Öffentlichkeit wenden müssen, da sie keinen anderen Ausweg sehen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/273 und 2023/306

Tiba Ponnuthurai (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/306 (vergleiche Beschluss-Nr. 1953/2023): Das Postulat stammt von den Fraktionen SP, FDP, Grüne und AL. Es präzisiert, welche Informationen künftig an den Gemeinderat übergeben werden sollen. Neu soll nebst der Verordnung über die AOZ, dem sogenannten Anstaltserlass, auch die Eigentümerstrategie vom Gemeinderat beschlossen werden können. Der Gemeinderat soll also die Rechnung, das Budget, die Leistungsaufträge und die Vereinbarungen mit Dritten genehmigen. Zur Kenntnisnahme sollen dem Gemeinderat nebst dem Geschäftsbericht neu Reglemente zu den Leistungen und Qualitätsstandards in der Unterbringung, der Betreuung, der Gesundheitsversorgung und dem Informations- und Beschwerdemanagement vorgelegt werden, sowie die Berichte von Fachorganisationen, die die Leistungen der AOZ bei Drittaufträgen prüfen. Wie bereits in der Motion GR Nr. 2020/273 gefordert, sollen dem Gemeinderat Aufsichtskompetenzen zukommen, die wir mit diesem Postulat präzisieren und in Einklang mit dem kantonalen Gemeindegesetz bringen. Es handelt sich um eine Oberaufsicht und ist klar von der Dienstaufsicht abzugrenzen, die nach wie vor vom Stadtrat wahrgenommen wird. Die heutige Situation erfordert viel Koordination und diverse Informationsflüsse verschiedener Gremien, die die Aufsicht innehaben. Die Postulant*innen können sich vorstellen, dass die Aufsicht künftig v.a. von einer spezialisierten Kommission übernommen wird, die grundsätzlich ratsöffentlich debattiert. Sie soll in jedem Fall über Verletzungen von Reglementen, Konflikte mit den Minimalstandards und Ausnahmeregelungen informiert werden. In der im August 2024 zu diskutierenden Verordnung werden dem Gemeinderat Aufsichtskompetenzen über die AOZ zukommen. Gerade darum war es uns wichtig, verschiedene sachgerechte Informationsbedürfnisse zu diesem Zeitpunkt festzuhalten. Die breite Unterstützung des Anliegens ist Ausdruck davon, dass die AOZ dem Gemeinderat wichtig ist und in Zukunft gestärkt werden soll. Das Ziel muss eine funktionierende Verordnung für die AOZ sein, sodass eine gute Zusammenarbeit möglich ist.



3 / 5

Ronny Siev (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2023/306 und begründet diesen: Das Begleitpostulat geht uns zu weit. Wenn es umgesetzt wird, wird die AOZ zunehmend politisiert. Das vom Gemeinderat getätigte «Micromanagement» verhindert, dass die AOZ effizient arbeiten kann. Über die Unternehmungsstrategie müssen wir meines Erachtens nicht diskutieren. Wenn der Stadtrat das umsetzt, können wir gleich zurück ins Moratorium. Zudem möchte ich daran erinnern, dass die Asylquote für Gemeinden seit Juni 2023 1,3 Prozent entspricht. Pro 1000 Einwohner müssen 13 schutzbedürftige Personen beherbergt werden. Unter diesen Voraussetzungen würde es für uns schwieriger, dieses Ziel zu erreichen. Es stellt sich zusätzlich die Frage, wer von den Postulanten die Zeit findet, eine zusätzliche Kommission zu bilden. Im Gemeinderat scheint mir keine Kapazität zu bestehen, in diesem Anliegen weiter zu gehen, als wir es bisher getan haben. Darum lehnt die GLP das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Dieses Postulat kommt von SP, Grünen und AL. Im Rahmen der Diskussion der neuen Verordnung, dem neuen Auftrag und der damit verbundenen Arbeitsaufteilung bietet es sich an, Koalitionen zu bilden. Aus der Praxis kann ich sagen, dass die Koordination und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Gremien gut funktioniert. Die Bildung einer Aufsichtskommission im Rahmen des Gemeinderats ist komplex, wie Ronny Siev (GLP) das ansprach. Das muss beachtet und mit verschiedenen Stellen beraten werden, bevor der Entscheid dazu fällt. Wahrscheinlich werden die drei Kommissionen bei ihren Aufgaben bleiben und sich organisieren.

Samuel Balsiger (SVP): Mit diesem Postulat machen Sie die AOZ zu einem politischen Kampfplatz. Schlussendlich ist es ein Eingriff in das operative Geschäft. Kaum ein Thema wird so kontrovers diskutiert wie das Asylwesen und die Einwanderung. Mit dem Postulat werden wir im Gemeinderat wochen- und monatelang über Ausländer- und Asylthemen sprechen und das scheint mir nicht dienlich. Es ist besser, wenn die Abläufe wie bisher bestehen. Die SVP lehnt das Postulat ab, da es unsinnig ist.

Karin Weyermann (Die Mitte): Das Postulat zeigt gute Ansätze, wie bspw. die Eigentümerstrategie. Samuel Balsiger (SVP) brachte es aber auf den Punkt. Hier stundenlang Asyldiskussionen zu führen, ist nicht im Interesse des Gemeinderats, der AOZ oder der Asylsuchenden. Es braucht eine sinnvolle und gute Aufsichtsfunktion, die eine funktionierende AOZ gewährleistet. Im Postulat sind zu viele Dinge vermerkt, die zu grossen Diskussionen führen, ohne Nutzen zu bringen. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.



4 / 5

Zustimmung: Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere zwölf Monate bis zum 26. August 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juli 2023

1983. 2023/306

Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/273, Beschluss-Nr. 1982/2023.

Tiba Ponnuthurai (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1953/2023).

Ronny Siev (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat